

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Feuerwehr zur Anpassung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Feuerwehr Bad Kleinen

Organisationseinheit: Amt für Ordnung und Soziales	Datum 03.12.2024	
Beratungsfolge Gemeindevertretung Bad Kleinen (Entscheidung)	Geplante Sitzungstermine 18.12.2024	Ö / N Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt, den Funktionsinhabern Gemeindewehrführer, stellvertretender Gemeindewehrführer, dem Jugendwart, den Gerätewarten 1 und 2, dem Atemschutzgerätewart und dem Kinderwart ab dem 01.01.2025 frühestens jedoch mit Aufnahme der jeweiligen Funktion, eine Aufwandsentschädigung in folgender Höhe zu zahlen:

Gemeindewehrführer	250,00 €
stellv. Gemeindewehrführer	125,00 €
Jugendfeuerwehrwart	125,00 €
Gerätewart 1	100,00 €
Gerätewart 2	50,00 €
Atemschutzgerätewart	30,00 €
Kinderwart	30,00 €

Sachverhalt

Die seit dem 28. November 2023 gültige Verordnung über die Aufwands- und Verdienstauffallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung-FwEntschVO M-V), regelt die Höchstbeträge zur Zahlung von Aufwandsentschädigungen. Gemäß § 1 der FwEntschVO M-V sind Aufwandsentschädigungen dem in dieser Verordnung aufgeführten Personenkreis bis zur angeführten Höhe zu zahlen. Dabei sind folgende Höchstgrenzen gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der o.g. Verordnung festgesetzt: Gemeindewehrführer 250,00 € pro Monat und für den stellvertretenden Gemeindewehrführer höchstens die Hälfte der festgesetzten Aufwandsentschädigung des Wehrführers. Für Personen mit besonderen Aufgaben können gemäß § 5 FwEntschVO M-V Aufwandsentschädigungen bis zu folgender Höhe monatlich als angemessen angesehen werden: Jugendfeuerwehrwart 125,00 € und Gerätewart 100,00 €. In der Verordnung findet der Kinderfeuerwehrwart keine Berücksichtigung. Gemäß § 4 Abs. 1 wird die Höhe der Entschädigung durch Beschluss der Gemeindevertretung bestimmt und als monatlicher Pauschalbetrag festgesetzt.

Bisher wurden folgende Beträge monatlich gezahlt:

Gemeindewehrführer	170,00 €
stellv. Gemeindewehrführer	85,00 €
Atemschutzgerätewart	30,00 €
Gerätewart Technik/Fahrzeuge	50,00 €
Gerätewart	30,00 €
Jugendfeuerwehrwart	50,00 €

Der Gemeindewehrführer hat einen Antrag auf Erhöhung der Aufwandsentschädigung gestellt.

|

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Mittel sind im Haushalt eingeplant.

Anlage/n

1	SKM_C450i24120314150 (öffentlich)
---	-----------------------------------